Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/19 88/12/0077

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1990

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §44 Abs3;
B-VG Art20 Abs1;
GehG 1956 §21 Abs1;
VwRallg;

Rechtssatz

Ob die vom Beamten geäußerten (denkmöglichen) Bedenken gegen die ihm erteilte Weisung rechtlich zutreffen oder nicht, ist für den Eintritt der Verpflichtung der belBeh, gem § 44 Abs 3 letzter Satz BDG 1979 eine solche Weisung schriftlich zu erteilen, widrigenfalls sie als zurückgezogen gilt, ohne Bedeutung (Hinweis E 30.3.1989, 86/09/0110). (hier: Anordnung einer für die Kaufkraft-Ausgleichszulage gem § 21 GehG relevanten Versetzung).

Schlagworte

Organisationsrecht Diverses Weisung Aufsicht VwRallg5/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988120077.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at